

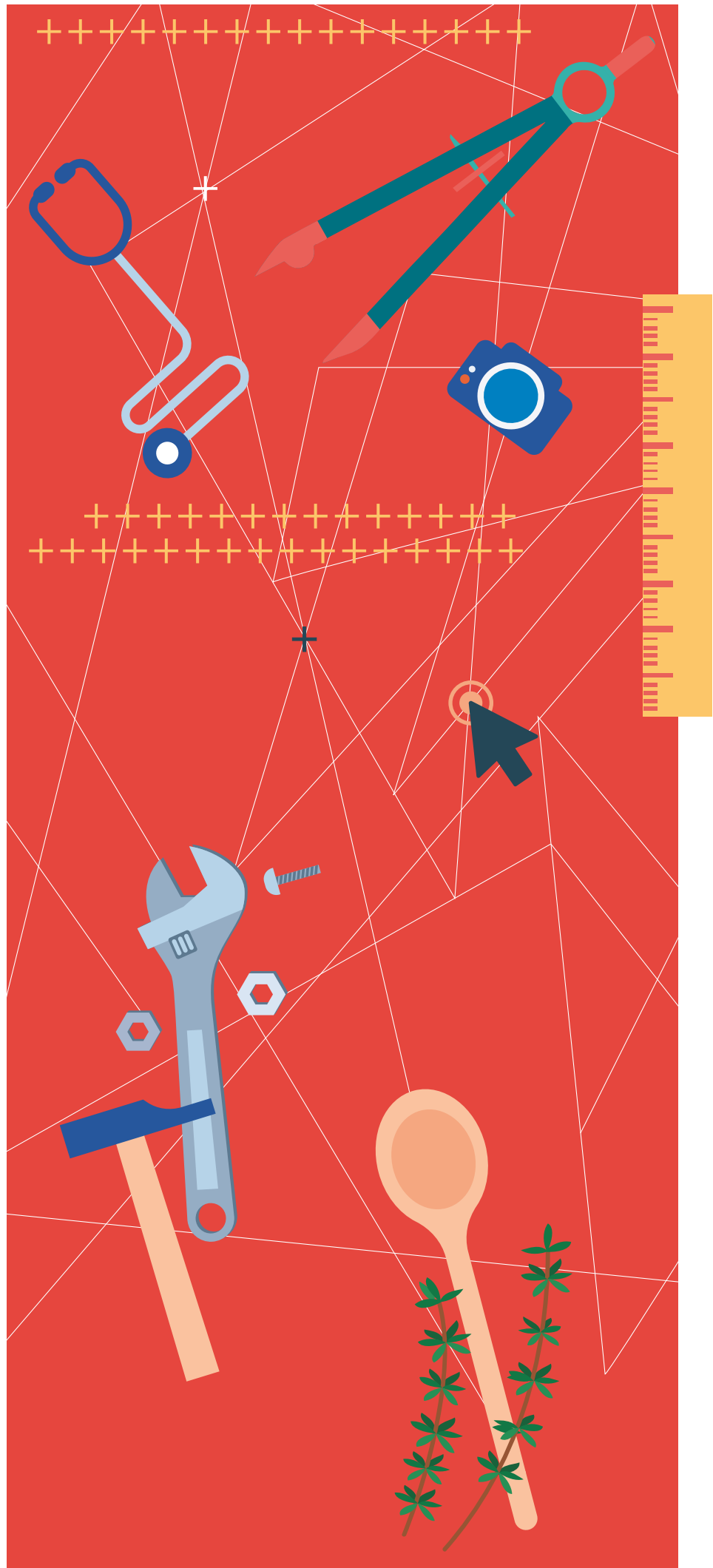


Kanton Bern
Canton de Berne

Rahmenkonzept

Berufliche Orientierung

Bildungs- und Kulturdirektion
BIZ Berufsberatungs-
und Informationszentren



$$c^2 = a^2 + b^2$$



1	Vorwort	4
2	Zur Einführung	5
3	Ziele des Rahmenkonzepts Berufliche Orientierung	6
4	Übersicht: Die Akteure in der beruflichen Orientierung	7
5	Zusammenarbeit zwischen BIZ und Schule nach LP21	8
5.1	Eckpunkte der Zusammenarbeit	8
6	Aufgabe der Jugendlichen und der Eltern	9
7	Auftrag der Schulen	10
7.1	Schuleigene Konzepte zur beruflichen Orientierung	10
7.2	Ausbildungs- und Berufswahlunterricht in den Klassen	11
7.3	Berufs- und Ausbildungswahldossier	12
7.4	Standortbestimmungen und Elterneinbezug	12
7.4.1	Elterngespräch im 7. Schuljahr	13
7.4.2	Standortbestimmung im 8. Schuljahr	13
7.4.3	Elterngespräche im 9. Schuljahr	14
7.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	14
7.6	Zusammenarbeit mit Kontaktperson des BIZ	14
8	Auftrag der BIZ Kanton Bern	15
8.1	Angebote BIZ	17
8.2	Kontaktperson Schule	17
8.3	Jährliche Vereinbarungen	17
8.4	Orientierungsveranstaltungen für Klassen und Eltern	18
8.5	Veranstaltung Erfahrungsaustausch Schule-BIZ-Berufsbildung	19
9	Case Management Berufsbildung und Triagestelle Brückenangebote	20
9.1	Case Management Berufsbildung (CMBB)	20
9.2	Triagestelle Brückenangebote	21
10	Evaluation und Controlling	22
11	Abkürzungen & Linkverzeichnis	23

1

ENTDECKE DEINE STÄRKEN

Der Kanton Bern verfügt über eine wunderbare Berufsbildung. Es ist toll, wie viele flexible Lösungen in der Berufswahl möglich sind.

Das alles gibt es jedoch nicht einfach so. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit der Berufsberatung und den Eltern die Kinder und Jugendlichen optimal auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten, ihnen die nötigen Hilfestellungen geben, damit diese ihre Stärken entdecken und entfalten können.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II – das heisst in der Berufsbildung oder an einer Mittelschule – zu ermöglichen. Diese Vision können wir unterstützen, wenn die Schulen mit dem Modullehrplan «Berufliche Orientierung» im Lehrplan 21 dem vorgesehenen Stellenwert als fächerübergreifende Aufgabe genügend Raum geben. Damit wird ein systematischer Aufbau von Kompetenzen in den folgenden vier Bereichen ermöglicht:

- > Persönlichkeitsprofil
- > Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt
- > Entscheidung und Umgang mit Schwierigkeiten
- > Planung, Umsetzung und Dokumentation.

Die «Berufliche Orientierung» ist als Verbundaufgabe von Eltern, Schule, BIZ Kanton Bern und der Wirtschaft im Lehrplan 21 als verbindlicher Auftrag der Schule verankert. Sie stellt auf der Sekundarstufe I ein zentrales Thema dar. Es ist das Ziel, die Jugendlichen mit ihren Ressourcen und Stärken individuell abzuholen und sie in ihrer beruflichen Laufbahn optimal zu unterstützen.

Dies gelingt nur mit einer frühen Sensibilisierung der Eltern und Jugendlichen, mit einer fundierten Vorbereitung und Begleitung der Jugendlichen und mit einer professionellen Zusammenarbeit der beteiligten Partner. Die Steuerung und Koordination des Berufswahlprozesses liegt in der Verantwortung der Schulen. Es sind die Jugendlichen, welche mit grossem Engagement gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften nach guten Anschlusslösungen suchen und so die Basis für den späteren Erfolg legen. Sie werden darin durch die BIZ unterstützt. Das vorliegende Rahmenkonzept für die «Berufliche Orientierung» soll Sie als Lehrperson bei diesen Arbeiten unterstützen, indem über den ganzen Kanton hinweg die Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten der Partner in diesem Prozess geklärt werden.

Ich danke Ihnen für das Engagement und wünsche allen Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften, Fachleuten der BIZ viel Freude und Erfolg im Berufswahlprozess.

Regierungsrätin Christine Häsler

2

ZUR EINFÜHRUNG

Das Rahmenkonzept Berufliche Orientierung informiert die Verantwortlichen der Sekundarstufe I und der BIZ Kanton Bern über ihre Aufgaben in diesem Orientierungsprozess und über die Zusammenarbeit. Es definiert verbindliche Standards für die BIZ und die Schulen und legt die Verantwortlichkeiten fest.

Zu den Verantwortlichen gehören

- > die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern,
- > die Schulleitungen und die Lehrpersonen,
- > die regionalen Leitungen der BIZ und die Berufsberatungspersonen der BIZ Kanton Bern,
- > die Zentralen Dienste der BIZ Kanton Bern, insbesondere der Geschäftsbereich Berufswahl,
- > die Leitung Case Management Berufsbildung (CMBB) und die Case Manager und Case Managerinnen,
- > Abteilung Schulaufsicht.

Die Anpassung der schulinternen Konzepte an das Rahmenkonzept garantiert eine gute Qualität der Berufs- und Ausbildungswahlvorbereitung. Dazu verweist das Rahmenkonzept auf eine Reihe von Merkblättern und Checklisten, welche die Umsetzung in der Praxis erleichtern.

ZIELE DES RAHMENKONZEPTS BERUFLICHE ORIENTIERUNG



Volksschule und BIZ haben den Auftrag, die Jugendlichen optimal auf den Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Wichtig ist auf diesem Weg nicht nur ein guter schulischer Rucksack, sondern auch eine erfolgreiche, den jeweiligen Möglichkeiten angepasste Berufswahl. Diese wiederum basiert auf einer fundierten beruflichen Orientierung in der Schule in den Kompetenzbereichen «Persönlichkeitsprofil», «Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt», «Entscheidung und Umgang mit Schwierigkeiten», «Planung, Umsetzung und Dokumentation». Diese vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und der rein schulischen Bildung sowie die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems.

Nur so gelingt es den Jugendlichen, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu absolvieren und ihr Leben in Eigenverantwortung zu gestalten. Eine fundierte berufliche Orientierung ist für den erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II und damit für die erfolgreiche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung zentral.

Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderung der Geschlechterrollen in Beruf und Familie fordern heraus, Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl zu überwinden. Eine Öffnung des Berufswahlhorizonts der Jugendlichen erhöht kurzfristig die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und mittelfristig die Wahlfreiheit in Bezug auf die Rollenteilung in Partnerschaft und Familie. Eltern und Schule fällt hier eine wichtige Aufgabe zu. Zielführend ist die früh ansetzende, bewusste Einflussnahme durch die Eltern sowie die Thematisierung an der Schule in allen drei Zyklen nach Lehrplan 21.

Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen vor der Herausforderung, eine Berufswahl zu treffen, die ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten gerecht wird und die Integration in die schweizerische Gesellschaft fördert. Gleichzeitig müssen sie sich mit Erwartungen auseinandersetzen, die von den kulturellen und sozialen Vorstellungen des Ursprungslandes geprägt sind.

Jugendliche mit Behinderungen (und deren Eltern) benötigen zum Teil zusätzliche Informationen im Rahmen der Berufswahl (z. B. über den Nachteilsausgleich). Es ist wichtig, dass während des Berufswahlprozesses alle Beteiligten die Auswirkungen der Behinderungen frühzeitig reflektieren und berücksichtigen hinsichtlich deren Bedeutung für den erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe II und längerfristig hinsichtlich eines erfolgreichen Berufseinstiegs.

Ziel des Rahmenkonzepts ist es, alle Jugendlichen bei ihrem optimalen und in Selbstverantwortung getroffenen Berufswahlentscheid zu unterstützen.

Der Anteil an Jugendlichen, die keinen oder nur einen verzögerten Einstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und ins Erwerbsleben finden, soll verringert werden. Der Berufswahlhorizont von männlichen und weiblichen Jugendlichen soll erweitert werden. Und nicht zuletzt soll eine gute berufliche Orientierung auch dazu beitragen, Lehrvertragsauflösungen zu verhindern und die Grundlage zu einer befriedigenden beruflichen Laufbahn zu legen. Da nicht alle Jugendlichen den Übergang Schule-Beruf aus eigener Kraft schaffen, beschreibt das Rahmenkonzept auch die Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung.

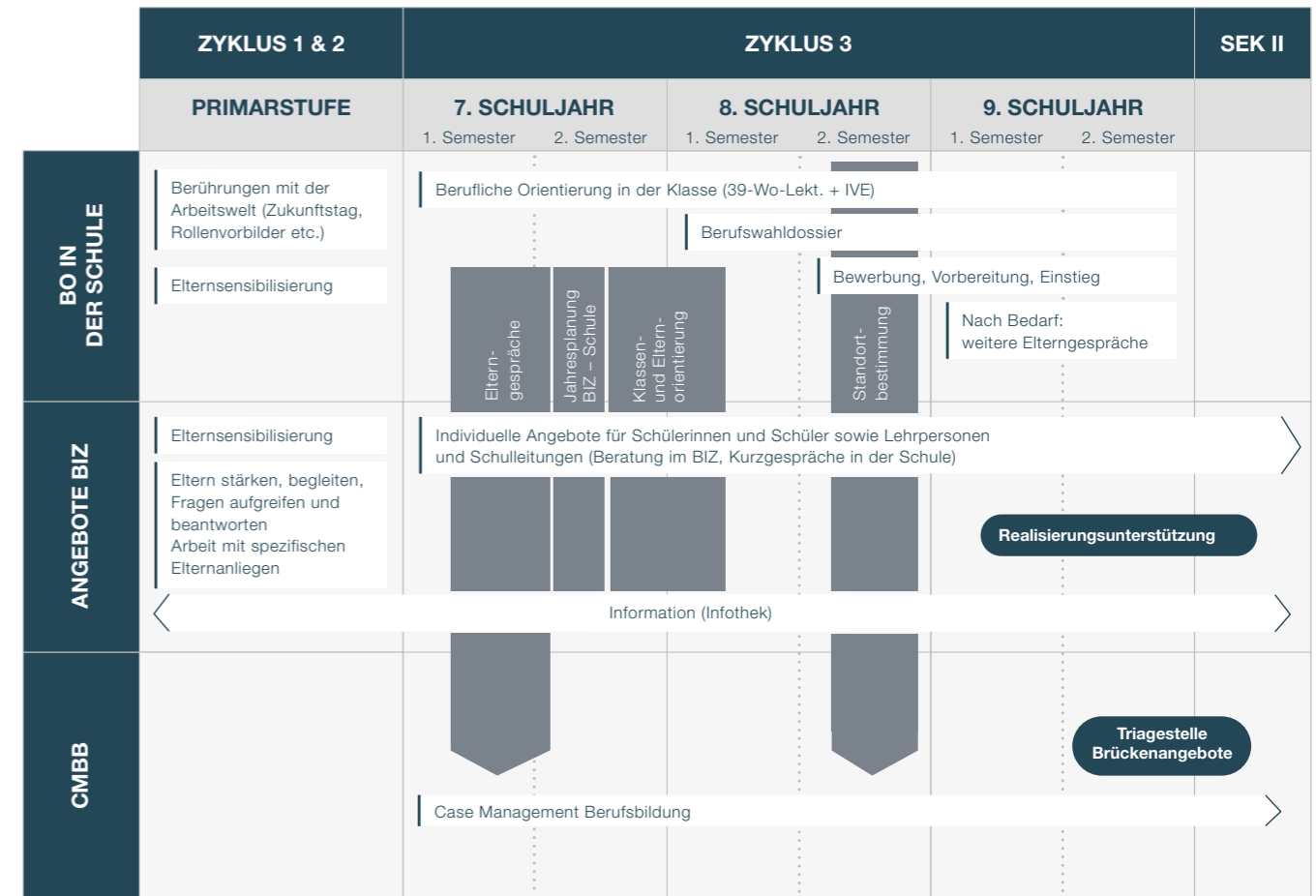
ÜBERSICHT: DIE AKTEURE IN DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG

Sowohl Schule als auch die BIZ unterstützen bereits heute erfolgreich die Berufswahl der Jugendlichen. Im Rahmenkonzept werden die verschiedenen Massnahmen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Player an der Nahtstelle Sekundarstufe I/II beschrieben und geregelt. Beteiligt sind dabei neben den Jugendlichen und ihren Eltern:

1. Die Schule mit dem Berufswahlunterricht und mit den Elementen Berufswahldossier und Standortbestimmung im 8. Schuljahr (siehe Kapitel 7).
2. Die BIZ Kanton Bern mit den verschiedenen Angeboten, welche von den Jugendlichen individuell genutzt werden können (siehe Kapitel 8). Sie arbeiten mit den Schulen zusammen.

3. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) mit den Begleitmassnahmen für jene Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche Unterstützung brauchen, um die Integration in eine Ausbildung der Sekundarstufe II realisieren zu können. Die Jugendlichen werden beim CMBB angemeldet, wenn eine Mehrfachproblematik besteht und die schulinternen Massnahmen (besondere Massnahmen, Schulsozialarbeit und anderes) nicht ausreichen (siehe Kapitel 9).
4. Die Wirtschaft respektive die Arbeitswelt mit ihrer Öffnung gegenüber den Jugendlichen zur Gewährung eines Einblicks und zur Erkennung des Anforderungsprofils.

Die folgende Grafik stellt die Aufgaben der verschiedenen Akteure schematisch dar:



In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufgaben der verschiedenen Partner und die Zusammenarbeit im Detail beschrieben.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und BIZ umfasst den 2. und 3. Zyklus der beruflichen Orientierung (nach LP21), legt den Schwerpunkt jedoch auf den 3. Zyklus (7.–9. Schuljahr).

Im 2. Zyklus liegt der Fokus generell auf der Sensibilisierung der Eltern. Ziel ist dabei die Stärkung des Kindes in seinen persönlichen Kompetenzen, die Erweiterung des Berufswahlhorizontes und die genderneutrale Herangehensweise an die Konzepte «Arbeit» und «Beruf».

Im 3. Zyklus liegt der Schwerpunkt auf der berufswahlbezogenen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen.

5.1 Eckpunkte der Zusammenarbeit

Grundlegendes und gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule und BIZ ist die Aufgabe, den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler optimal zu gestalten, sie darin zu begleiten und zu unterstützen. Eine beidseitig geklärte Rollenaufteilung ist dafür genauso unabdingbar wie eine gegenseitige Vertrauensbasis und Wertschätzung. Eine verbindliche Regelung der Zusammenarbeit ist förderlich und kann in Form von jährlichen Planungs- und Organisationsgesprächen vereinbart und in Bezug auf den Entwicklungsbedarf reflektiert werden.

Das Rollenkonzept Akteure erläutert weitere Details.

<https://www.biz.bkd.be.ch/de/start/themen/berufswahl-und-ausbildungswege/informationen-fuer-schulen.html>

Die Jugendlichen sollen ihre Berufswahl aktiv angehen und ihren Berufs- und Ausbildungsentscheid in Eigenverantwortung treffen.

Der Einfluss und damit die Unterstützung der Eltern auf ihre Kinder in dieser Phase ist zentral. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Berufswahlentscheid und haben den grössten Einfluss. Ihre Kinder können sie im Berufswahlprozess aktiv unterstützen, indem sie unter anderem

- > an Elterngesprächen und Elternabenden sowie -orientierungen teilnehmen,
- > Interesse für die schulische Entwicklung ihrer Kinder zeigen und mit der Schule kooperieren,
- > sich aktiv an der Standortbestimmung in der 8. Klasse beteiligen,
- > an Elternorientierungen und berufskundlichen Veranstaltungen der BIZ teilnehmen und sich selber gut über die Vielfalt der Berufs- und Ausbildungswege informieren,
- > ihre Kinder in die Einzelberatung des BIZ begleiten,
- > ihre Kinder in Schnupperlehren und bei der Lehrstellensuche unterstützen.

AUFTRAG DER SCHULEN

BO IN DER SCHULE	ZYKLUS 1 & 2		ZYKLUS 3						SEK II
	PRIMARSTUFE		7. SCHULJAHR		8. SCHULJAHR		9. SCHULJAHR		
			1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	
	Berührungen mit der Arbeitswelt (Zukunftstag, Rollenvorbilder etc.)		Berufliche Orientierung in der Klasse (39-Wo-Lekt. + IVE)						
	Elternsensibilisierung		Berufswahldossier						
		Eltern-gespräche	Jahresplanung BIZ – Schule	Klassen- und Eltern-orientierung		Standort-bestimmung	Bewerbung, Vorbereitung, Einstieg		
							Nach Bedarf: weitere Elterngespräche		

Im Lehrplan 21 ist die berufliche Orientierung als verbindlicher Auftrag der Schule verankert.

Ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags der Schule ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II. Möglichst alle Jugendlichen sollen am Ende der Sekundarstufe I eine Anschlusslösung haben.

Die Steuerung des Berufswahlprozesses liegt in der Verantwortung der Schulen. Sie werden darin durch die BIZ unterstützt. Wichtig im Prozess sind: Beginn und Abschluss | frühe Sensibilisierung der Eltern und Jugendlichen | Motivation und Animation von Jugendlichen und Eltern sowie die Verlaufskontrolle.

7.1 Schuleigene Konzepte zur beruflichen Orientierung

Die berufliche Orientierung ist auf die spezifischen Bedingungen der einzelnen Schule abzustimmen. Die Prozesse und Verantwortlichkeiten werden in einem Konzept festgehalten. Die BIZ unterstützen die Schulen in der Konzepterarbeitung. Das Konzept wird periodisch überprüft.

7.2 Ausbildungs- und Berufswahlunterricht in den Klassen

Für die berufliche Orientierung stehen den Schulleitungen und Lehrpersonen zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere [berufswahl.ch](https://www.berufswahl.ch) und [anforderungsprofile.ch](https://www.anforderungsprofile.ch) bieten vielfältige Umsetzungshilfen. Die BIZ führen eine Liste geeigneter Lehrmittel und Berufswahlmedien, die den Schulen zur Orientierung dient.

Die Klassenlehrpersonen sind verantwortlich dafür, dass auf der Sekundarstufe I in allen Schulniveaus Berufswahlunterricht erteilt wird. Sie können Fachlehrpersonen damit beauftragen.

Es wird darauf geachtet, dass der gymnasiale Ausbildungsweg wie auch der Weg über die berufliche Grundbildung gleichwertig dargestellt werden.

Die Klassenlehrpersonen achten insbesondere auch darauf, dass auch Jugendliche, die sich für den gymnasialen Ausbildungsweg interessieren, Berufswahlunterricht erhalten, der ihnen die Breite der möglichen Berufs- und Ausbildungswege, aber auch den Weg für eine allfällige akademische Laufbahn aufzeigt und ihnen die zeitgerechte Schwerpunktfachwahl für die Anmeldung ans Gymnasium ermöglicht.

Die Lehrpersonen des 9. Schuljahres am Gymnasium (GYM1) sorgen dafür, dass die Jugendlichen den eingeschlagenen Ausbildungsweg im Rahmen des Studienwahlkonzeptes reflektieren und mögliche Anschlüsse kennen. Die Lehrpersonen GYM1 arbeiten mit den Verantwortlichen im BIZ eng zusammen.

Für die berufliche Orientierung stehen gemäss Lektionentafel des LP21 39 Wochenlektionen zur Verfügung. Ein weiteres sehr geeignetes Gefäss bildet die IVE (Individuelle Vertiefung und Erweiterung) ab dem 8. Schuljahr. IVE eignet sich für die vertiefende Arbeit am individuellen Berufswahlprozess.

Die BIZ bieten verschiedene Dienstleistungen in den Schulen vor Ort an, die sowohl den Schülerinnen und Schülern, wie auch deren Eltern und insbesondere den Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung stehen.

Planungshilfen für den Unterricht:

<https://www.biz.bkd.be.ch/de/start/themen/berufswahl-und-ausbildungswege/informationen-fuer-schulen/unterrichtsmaterial-berufliche-orientierung.html>

7.3 Berufs- und Ausbildungswahldossier

Der Lehrplan 21 hält fest: Das Führen einer Dokumentation (z. B. Portfolio) durch die Schülerinnen und Schüler während dem Prozess der beruflichen Orientierung sowie eine Evaluation zum Schluss sind unerlässlich. Erstens, weil diverse Aufgaben zu bewältigen und verschiedenste Institutionen am Prozess beteiligt sind, und zweitens als Orientierungshilfe für die Jugendlichen selber und die Berufswahlbegleiterinnen und -begleiter.

Für Schulen, die kein anerkanntes Lehrmittel (mit integriertem Dossier) einsetzen, steht für das Berufswahldossier eine kantonale Vorlage (siehe LINK) zur Verfügung.

Im Dossier dokumentieren die Schülerinnen und Schüler alle ihre Schritte im Berufswahlprozess und sammeln wichtige Berufswahlunterlagen (Schnupperlehrberichte, Bewerbungsschreiben, Mittelschulanmeldungen, Fremdbild-/Selbstbildeinschätzungen usw.), die ihnen helfen, Berufswahlentscheide umzusetzen. Die Dokumentensammlung erleichtert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der Berufs- und Ausbildungswahl. Für die Standortbestimmung in der 8. Klasse, für die Beratungsgespräche in den BIZ und für die Anmeldung in ein kantonales Brückenangebot ist das Dossier zentrale Informationsquelle.

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung dafür, dass die Jugendlichen ab dem 8. Schuljahr ein Berufs- und Ausbildungswahldossier führen. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der regelmässigen Nachführung und dem gezielten Einsatz im Rahmen des Berufs- und Ausbildungswahlprozesses.

7.4 Standortbestimmungen und Elterneinbezug

Die Schulen sind gemäss DVBS verpflichtet, in der Volksschule jährlich ein Elterngespräch durchzuführen.

Auf der Sekundarstufe I ist die berufliche Orientierung ein zentrales Thema. Doch schon während der Primarstufe finden die ersten Berührungen mit der Berufswelt statt (Zukunftstag, Einblicke in die Arbeitswelt, Rollenvorbilder etc.). Die Aufgabe der Schule besteht darin, die Eltern frühzeitig zu sensibilisieren. Die Grundbotschaft lautet: Das offene Bildungssystem ermöglicht vielfältige Bildungswege, die zu gleichwertigen Ergebnissen führen. Wichtig ist die Stärkung des Kindes in relevanten Grundkompetenzen, die Öffnung des Berufswahlhorizontes und die gender- und wertneutrale Beachtung des vielfältigen Bildungsangebots.

«Das Gespräch dient der Information über die schulische Entwicklung und das Verhalten, insbesondere das Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers.»
(Art. 9 Absatz 3 der DVBS).

7.4.1 Elterngespräch im 7. Schuljahr

Dieses hat folgende Zielsetzungen:

- > Kontakt der Schule mit dem Elternhaus.
- > Klärung der Integration des Schülers, der Schülerin in die Sekundarstufe I, der schulischen Leistungsfähigkeit sowie der überfachlichen (personalen, sozialen und methodischen) Kompetenzen
- > Beschreibung des aktuellen persönlichen Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers und der eingesetzten individualisierenden Methoden. Für zusätzliche individuelle Unterstützungsmassnahmen oder Abklärungen können Lehrpersonen für Spezialunterricht oder die Schulsozialarbeit beigezogen werden.
- > Zeigt sich der Bedarf an Koordination mit ausserschulischen Institutionen oder ist absehbar, dass die Unterstützung über die Volksschule hinaus notwendig ist, so kann im Einverständnis mit den Eltern ein Case Management Berufsbildung eingeleitet werden.

7.4.2 Standortbestimmung im 8. Schuljahr

Sie besteht aus einem Standortgespräch und einer Vorbereitung dazu. Die Gespräche sind mit allen Eltern und Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Bei diesen stehen der Stand der Berufs- bzw. Ausbildungswahl, die schulischen Leistungen, die Interessen, die personalen Kompetenzen und die Schlüsselkompetenzen im Fokus. Es gilt, im Hinblick auf einen erfolgreichen Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II für das 9. Schuljahr Ziele und Massnahmen festzulegen, die als Vereinbarung von allen Schülern und Schülerinnen, Eltern und Klassenlehrpersonen unterschrieben werden. Die Standortgespräche finden zwischen April und Juni statt. Bei Bedarf unterstützt die Kontaktperson des BIZ die Lehrperson bei den Standortbestimmungen. Stellwerk 8 ermöglicht eine individuelle Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler, daher kann die Durchführung der Stellwerk Checks diesen Prozess unterstützen und helfen, wertvolle Informationen zu liefern. Die Bildungs- und Kulturdirektion stellt den Schulen Unterlagen zur Durchführung der Standortbestimmung im 8. Schuljahr zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine Berufsausbildung werden für verschiedene Berufe in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch die grundlegenden Anforderungen definiert. Sie werden mit Kompetenzrastern beschrieben und mit gezielten Aufgaben hinterlegt.

Mit Eltern, deren Kinder den Übertritt an ein Gymnasium planen, finden die Gespräche frühzeitig statt, damit das Kind eine zeitgerechte Schwerpunktfachwahl treffen kann. Auch für diese schulische Anschlusslösung werden für die Fachbereiche Mathematik und Deutsch die basalen fachlichen Studierkompetenzen ausgebildet.

Der Bedarf für ein Case Management Berufsbildung wird ebenfalls in diesen Gesprächen geklärt. Siehe dazu auch Kapitel 9. Ziel ist es, das Case Management Berufsbildung rechtzeitig einzuleiten.

<https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/berufliche-orientierung/standortbestimmung-8-schuljahr.html>

<https://www.biz.bkd.be.ch/de/start/themen/berufswahl-und-ausbildungswege/informationen-fuer-schulen.html>

Weitere Dokumente, die zur Vorbereitung des Standortgesprächs dienen:

- > Schülerbeurteilung
- > Stellwerk 8
- > Stellwerk 9

<https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/berufliche-orientierung/weichen-stellen/stellwerk-8-und-9.html>



AUFTRAG DER BIZ KANTON BERN

7.4.3 Elterngespräche im 9. Schuljahr

Die Klassenlehrpersonen bzw. die Verantwortlichen für die berufliche Orientierung an der Schule verfolgen in der neunten Klasse regelmässig die Lehrstellensuche bzw. die Vorbereitungen auf einen Übertritt in eine Mittelschule. Falls notwendig führen sie mit den Eltern weitere Gespräche, welche die Situation erfassen und die Massnahmen zur Vorbereitung des Übertritts in eine Ausbildung der Sekundarstufe II klären.

In der Regel werden solche Gespräche bereits im Standortgespräch der 8. Klasse vereinbart. Sie sind aber auch durchzuführen, wenn die Entwicklung der Berufswahl und Lehrstellensuche nicht den erwarteten Verlauf nimmt.

7.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Kenntnisse der relevanten Faktoren des Prozesses der beruflichen Orientierung sowie zu den aktuellen Anforderungen an die Jugendlichen im Selektionsprozess und beim Einstieg in die künftige Ausbildung sowie ausgeprägte pädagogische und fachliche Kompetenzen sind Erfolgsfaktoren für den erfolgreichen Berufswahlprozess. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass sich die Lehrpersonen entsprechend laufend weiterbilden. In grösseren Schulen ist es wichtig, dass eine Lehrperson mit vertieften Kenntnissen in beruflicher Orientierung die Funktion eines Berufswahlverantwortlichen übernimmt.

7.6 Zusammenarbeit mit Kontaktperson des BIZ

Im Zentrum der Zusammenarbeit Schule-BIZ steht die gemeinsame Aufgabe, den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler optimal zu gestalten, sie und ihre Eltern zu begleiten und zu unterstützen. Sowohl Schule wie BIZ bezeichnen deshalb feste Ansprechpersonen für die berufliche Orientierung und die Zusammenarbeit.

Die Schulleitung sowie die Berufswahlverantwortlichen an der Schule koordinieren die Zusammenarbeit mit der Beratungsperson des BIZ (siehe Kapitel 8), die der Schule zugeteilt ist. Bei Fragen zum CMBB wenden sich die Schulleitungen an die Leitung Case Management Berufsbildung (CMBB).

Die BIZ unterstützen die Schulen bei der Steuerung des Berufswahlprozesses an der Schule sowie in der Umsetzung des Lehrplan 21, welcher die berufliche Orientierung als verbindlichen Auftrag der Schule verankert.

8.1 Angebote BIZ



Die BIZ Kanton Bern unterstützen die Jugendlichen und ihre Eltern sowie die Schulen und Lehrpersonen mit verschiedenen Angeboten im Berufswahlprozess. Die regionalen Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) stellen die Angebote vor Ort bereit. Jede Gemeinde ist einem BIZ zugeteilt.

www.be.ch/biz

Jugendlichen und Eltern steht in den BIZ eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung, die auch von Lehrpersonen genutzt werden können. Die Palette reicht von der einfachen Selbstinformation über die betreute Information bis zur zeitintensiven Beratung und Begleitung:

Angebote zur Selbstinformation

- > www.berufsberatung.ch: Plattform der Berufsberatung Schweiz
- > www.be.ch/biz: Plattform der Berufsberatung des Kantons Bern
- > www.myBerufswahl.ch: interaktive Plattform, die Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen in sieben Schritten durch den Berufswahlprozess führt
- > BIZ-Infothek: Infozentrum mit Informationen und Unterlagen zu sämtlichen Aus- und Weiterbildungen
- > «Start»: Berufswahlmagazin für Jugendliche, erscheint jährlich, wird den Schulen zugestellt
- > Onlinemagazin «BIZ-Blitz»: verbunden mit einem Newsletter spezifisch für Lehrpersonen
- > Broschüren zu den Bildungsangeboten im Kanton Bern (Berufliche Grundbildung, Mittelschulen, Brückenangebote etc.) erscheinen jährlich, werden den Schulen zugestellt

<https://www.biz.bkd.be.ch/de/start/angebote/informationsangebote/newsletter/biz-blitz-online.html>

Angebote zur begleiteten Information

- > Auskünfte in der Infothek: Informationsgespräche, die die Selbstinformation unterstützen. Auch Telefon- oder Mailauskünfte möglich
- > www.berufsberatung.ch (> Berufswahl > Infoveranstaltungen): Verzeichnis aller Infoveranstaltungen zu Berufen und Schulen im Kanton Bern
- > Beraterische Kurzgespräche: Zusammentragen von Informationen und Klärung des weiteren Vorgehens. Werden dezentral in den Schulen angeboten.
- > Stand an der BAM und Führungen in verschiedenen Sprachen für fremdsprachige Eltern und Jugendliche
- > Eltern- und Klassenorientierungen in der Schule oder im BIZ

Angebote zur Beratung/Begleitung

- > Einzelberatung: dient der umfassenden Klärung der beruflichen Situation, wird in der Regel ab dem vorletzten Schuljahr der obligatorischen Schulzeit angeboten.
- > Realisierungsunterstützung: Die BIZ bieten verschiedene Produkte für Jugendliche und Eltern an, welche die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf aktiv unterstützen. Sie sind als Ergänzung zu den Eigenaktivitäten der Jugendlichen, der Unterstützung durch die Eltern und der beruflichen Orientierung durch die Schule zu verstehen. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der BIZ: www.be.ch/bizstart.
- > Unterstützung der Berufswahlunterricht erteilenden (Klassen-)Lehrpersonen: Beratung und Begleitung in engem Kontakt durch die dem Schulhaus zugeteilte Beratungsperson des BIZ.
- > Schülerinnen und Schüler, die vom Elternhaus bei der Lehrstellensuche nicht genügend unterstützt werden können, erhalten die Möglichkeit, ein Coaching durch ehrenamtlich wirkende Personen (Junior Coaching) in Anspruch zu nehmen.

Angebote des Case Management Berufsbildung

- > Case Management Berufsbildung: Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit erschwerten Startbedingungen beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II (siehe Kapitel 9).
- > Triagestelle Brückenangebote: Abklärung und Vermittlung von geeigneten kantonalen Brückenangeboten.
- > Professionelle Unterstützung bei der Lehrstellensuche für Jugendliche, die die Unterstützungskriterien erfüllen. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Berufsberatungsperson.

8.2 Kontaktperson Schule

Jedes BIZ teilt den Schulen eine Beratungsperson zu. Diese ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie den Berufswahlverantwortlichen an der Schule.

8.3 Jährliche Vereinbarungen

Die Beratungsperson des BIZ trifft mit den Klassenlehrpersonen (oder mit den für die berufliche Orientierung Verantwortlichen) Vereinbarungen für die drei Schuljahre der Sekundarstufe I. Diese dienen der verbindlichen Zusammenarbeit und der klaren Regelung der geplanten Aktivitäten. Bei Wechsel der Lehr- oder Beratungsperson in der 8. oder 9. Klasse werden die Vereinbarungen überprüft und angepasst. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

Mit dem Festhalten der Vereinbarungen werden folgende Ziele erreicht:

- > Die Zusammenarbeit ist verbindlich geregelt.
- > Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der beruflichen Orientierung in den Klassen sind abgestimmt, die Unterstützung durch die Berufsberatenden festgelegt.
- > Termine und die Formen für Klassen-, Elternveranstaltungen, Standortbestimmungen und weitere Aktivitäten der BIZ sind festgelegt und bilden die Grundlage für die Arbeitsplanung der Beratenden und der Klassenlehrkräfte.

Für die Umsetzung gelten folgende Richtlinien:

- > Die Vereinbarungen werden in der Regel in der 7. Klasse getroffen, rechtzeitig vor den ersten Klassen- und Elternorientierungen durch das BIZ.
- > Die Vereinbarungen werden seitens BIZ schriftlich festgehalten.
- > Ein Exemplar der Vereinbarungen bleibt in der Hand des BIZ, ein zweites Exemplar geht an die Klassenlehrperson.

Können trotz intensiver Bemühungen keine Vereinbarungen getroffen werden, wird die Situation durch die Schulleitung und die BIZ-Leitung gemeinsam geklärt.

8.4 Orientierungsveranstaltungen für Klassen und Eltern

Ende 7. Klasse bzw. in der ersten Hälfte des 8. Schuljahres orientieren die Beratungspersonen des BIZ Jugendliche im Klassenverband und Eltern in einer speziellen Orientierungsveranstaltung über die Angebote des BIZ und über den Berufswahlprozess allgemein. Sie tun dies in Absprache mit den Lehrpersonen. Die Teilnahme auch der zuständigen Lehrpersonen an diesen Veranstaltungen ist für eine nachhaltige Wirkung sehr wichtig. Die Eltern werden von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung eingeladen. Für die Orientierungsveranstaltungen der BIZ sind folgende Ziele verbindlich:

Für Jugendliche

- > Die Jugendlichen erhalten einen Anstoss für den Berufswahlprozess.
- > Sie kennen die Vorteile einer Öffnung des Berufswahlhorizontes beider Geschlechter. Jugendliche mit Migrationshintergrund kennen zudem die Chancen zur Integration durch eine Berufswahl, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt.
- > Sie kennen die zuständige Beratungsperson.
- > Sie kennen die Angebote des BIZ und wissen, wie sie genutzt werden können.
- > Sie kennen insbesondere Angebote und Aufbau der Infothek.
- > Sie kennen den Berufswahlfahrplan.
- > Sie kennen weitere wichtige Instrumente der Berufswahl (wichtige Internet-adressen, Informationsveranstaltungen, Schnupperlehre usw.).
- > Sie kennen das Bildungssystem.

Für Eltern

- > Die Eltern erhalten einen Anstoss, um ihre Verantwortung im Berufswahlprozess ihrer Jugendlichen wahrzunehmen.
- > Sie kennen die Vorteile einer Öffnung des Berufswahlhorizontes beider Geschlechter. Eltern mit Migrationshintergrund kennen zudem die Chancen zur Integration der Jugendlichen durch eine Berufswahl, die deren individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt.
- > Sie kennen das Bildungssystem.
- > Sie kennen ihre Rolle als Partner im Berufswahlprozess.
- > Sie kennen die zuständige Beratungsperson.
- > Sie kennen die Angebote des BIZ und können beurteilen, zu welchem Zeitpunkt und zu welcher Fragestellung diese sinnvoll einsetzbar sind.
- > Sie kennen das Berufswahlkonzept der Schule, welche ihre Kinder besuchen.
- > Sie kennen den konkreten Berufswahlfahrplan und das Vorgehen der Lehrpersonen in der Klasse, welche ihr Kind besucht.
- > Sie sind über die Standortbestimmung in der 8. Klasse orientiert. Sie kennen ihre Rolle bei der Standortbestimmung.

Für Lehrpersonen

- > Die Lehrpersonen aktualisieren ihr Wissen im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess.
- > Sie beantworten Fragen der Eltern und können dabei mit der fachlichen Unterstützung der Berufsberatung rechnen.

Für die Durchführung der Orientierungsveranstaltungen gelten folgende Richtlinien:

- > In der Regel finden für Jugendliche und ihre Eltern getrennte Einführungsveranstaltungen statt. Sie können bei entsprechender konzeptueller Planung aber auch zusammengelegt werden. Diesen Entscheid treffen die Beratungsperson und die Lehrperson gemeinsam.
- > Elternorientierungen werden idealerweise im Zeitraum Frühlingsferien bis Herbstferien durchgeführt, damit Eltern frühzeitig Informationen erhalten.
- > Die Orientierungsveranstaltungen für Jugendliche finden in der Regel im BIZ statt, um die Hemmschwelle, sich an die Berufsberatung zu wenden, zu senken. Wünscht eine Schule explizit, dass die Orientierungsveranstaltung für Jugendliche in ihren Räumlichkeiten stattfindet, so kann dies als Ausnahme vereinbart werden unter der Bedingung, dass sie mit Infothekbesuchen im BIZ ergänzt wird.
- > Orientierungsveranstaltungen für Eltern finden je nach örtlichen Gegebenheiten an den Schulen oder im BIZ statt.
- > Die BIZ können zusätzliche Angebote zur Vertiefung einzelner Berufswahlthemen bereitstellen. Es steht eine Mustersammlung von Hilfsmitteln (Arbeitsblätter, Folien, PowerPointPräsentationen u. ä.) zu den Orientierungsveranstaltungen zur Verfügung. Die Unterlagen werden durch den Geschäftsbereich Berufswahl periodisch aktualisiert.

Für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden durch die BIZ spezielle Orientierungsveranstaltungen zur Berufswahl mit Übersetzungen in verschiedenen Sprachen organisiert.

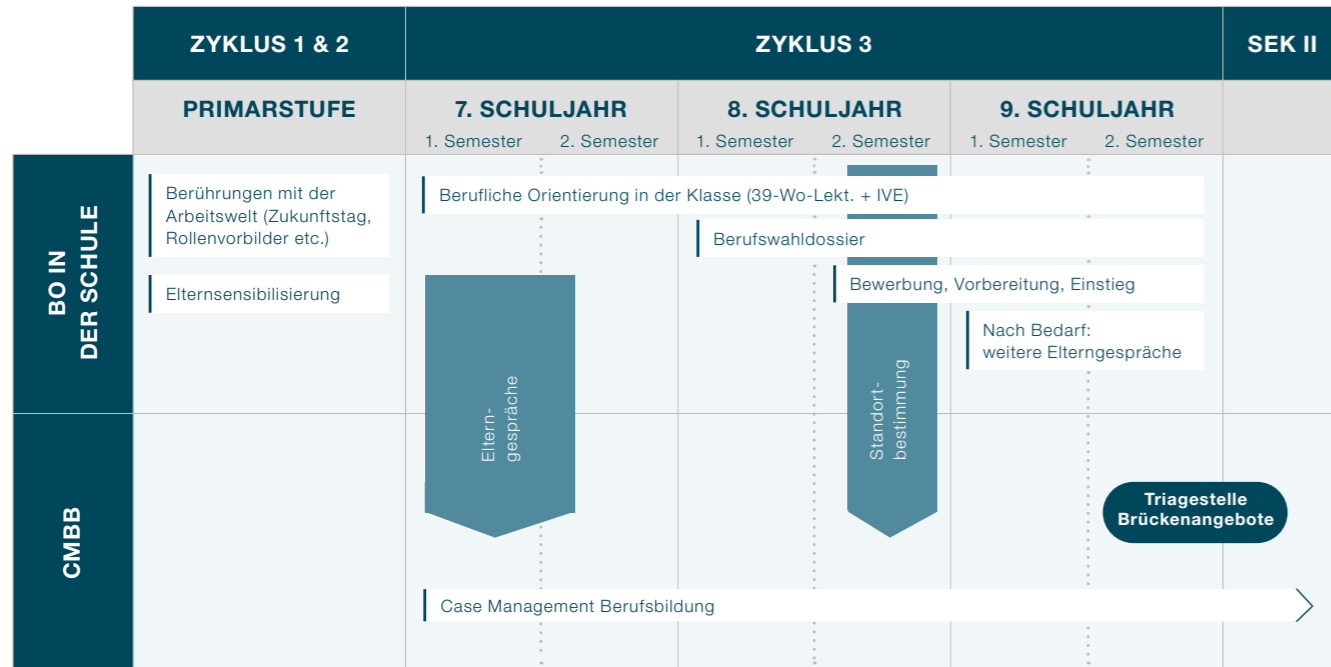
8.5 Veranstaltung Erfahrungsaustausch Schule-BIZ-Berufsbildung

Schulaufsicht, die Leitung der BIZ Kanton Bern und die Regionalleitungen der BIZ organisieren in den Regionen regelmässig Anlässe zum Thema Berufswahlvorbereitung.

Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- > Die Kontakte zwischen Lehrkräften, Wirtschaft, BIZ und Schulen der Sekundarstufe II werden vertieft.
- > Schulen der Sekundarstufe I und BIZ kennen die Anforderungen der Ausbildungen auf Sekundarstufe II und die Bedürfnisse der Berufsfach- und Mittelschulen sowie der Wirtschaft.
- > Die BIZ, die Berufsbildner und die Berufsfach- und Mittelschulen sind über wichtige Änderungen der Sekundarstufe I informiert.

CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG UND TRIAGESTELLE BRÜCKENANGEBOTE



Der weitaus grösste Teil der Jugendlichen findet den Weg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II ohne grössere Probleme. Diesen Schülerinnen und Schülern reicht die Unterstützung durch die Eltern, eine angemessene Betreuung durch die Klassenlehrperson oder durch den Beitrag der Berufsberatung. Etliche Jugendliche brauchen aufgrund ihrer Situation mehr Support und zusätzliche schulinterne Massnahmen. Diese können je nach örtlicher Schulorganisation integrative Förderung, Aufgabenhilfe, Schulsozialarbeit usw. umfassen. Wenn dies nicht genügt, kann das Case Management Berufsbildung beigezogen werden.

9.1 Case Management Berufsbildung (CMBB)

Das Case Management Berufsbildung unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen und integrativen Bereichen. Ziel ist die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt. Das setzt einen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Mittelschule) voraus.

Jugendliche und junge Erwachsene werden im Sinne eines umfassenden Fallmanagements begleitet. Die Unterstützung erfolgt individuell und stufenübergreifend. Je nach Bedarf kann sie bereits in der 7. Klasse einsetzen und sich über die berufliche Grundbildung bis zum 25. Altersjahr erstrecken.

Damit ein Case Management Berufsbildung die gewünschten Ziele erreichen kann, muss der Bedarf rechtzeitig geklärt werden. Dazu sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- > Schülerinnen, Schüler, bei welchen eine Mehrfachproblematik festgestellt wird, können an das Case Management Berufsbildung gemeldet werden. Auf der BIZ-Webseite findet sich ein Instrument zur Beurteilung, ob eine Anmeldung geprüft werden sollte. Bei Unklarheiten hilft die Tel. Nr. 031 633 81 04 weiter.
- > Die Anmeldung für ein Case Management Berufsbildung erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels elektronischem Formular.
- > Die Anmeldungen erfolgen in der Regel nach den Standortgesprächen in der 8. Klasse. Sie sind aber auch ab der 7. Klasse jederzeit möglich, wenn aufgrund der Entwicklung der Schülerin, des Schülers eine solche Begleitung als gerechtfertigt erscheint und die Eltern damit einverstanden sind.
- > Nach der Anmeldung überprüft das Case Management Berufsbildung den Bedarf nach einer Begleitung. Es nimmt in jedem Fall innert nützlicher Frist mit der anmeldenden Lehrperson Kontakt auf und klärt das weitere Vorgehen.
- > Sollte sich eine andere Unterstützung als geeigneter erweisen als ein Case Management, wird diese nach Rücksprache mit der anmeldenden Lehrperson eingeleitet. Es wird abgesprochen, wer dafür zuständig ist.

9.2 Triagestelle Brückenangebote

Die Triagestelle ist eine Dienstleistung des Geschäftsbereichs Case Management Berufsbildung (CMBB) der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und wird regional an den Standorten des CMBB angeboten.

- > Schülerinnen und Schüler, die ein Brückenangebot benötigen, bei welchen das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) oder eine Vorlehre aber nicht geeignet erscheinen, können in den Kalenderwochen 13 – 18 bei der Triagestelle angemeldet werden.
- > Schülerinnen, Schüler, die bei Schulaustritt keine Anschlusslösungen haben, müssen zwingend bei der Triagestelle Brückenangebote angemeldet werden.
- > Die Triagestelle Brückenangebot weist aufgrund der Anmeldeunterlagen und einem Gespräch mit den Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretung dem/der Jugendliche/n ein passendes kantonales Brückenangebot zu.

Die zuständigen Stellen im AKVB und MBA/BIZ sorgen für die Evaluation und Kontrolle der Umsetzung des Rahmenkonzepts. Voraussetzung dafür ist ein regelmässiger, regionaler Austausch zwischen Schulaufsicht und BIZ.

AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentrum
BWV	Berufswahlvorbereitung
BO	Berufliche Orientierung
CMBB	Case Management Berufsbildung
DVBS	Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt

www.berufsberatung.ch
www.be.ch/biz
www.anforderungsprofile.ch



Impressum

5. überarbeitete Auflage | Oktober 2018 (korrigiert März 2022)
Geschäftsbereich Berufs- und Studienwahl
BIZ Kanton Bern | Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung (AKVB)
www.be.ch/biz-berufswahlvorbereitung
© **Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern**

Gestaltung: atelierarbre.ch

